



Aktualisierter Hygieneplan der Sandfeldschule

Der Hygieneplan der Sandfeldschule dient dazu, durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schüler*innen und aller an unserer Schule arbeitenden Personen beizutragen (gemäß § 36 i. V. m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG)).

Ab dem 24.08.2021 gilt folgende Regelung bis auf Weiteres:

1. Persönliche Hygiene:

- Wenn möglich ist immer der Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten. Soweit es für den Unterrichtsbetrieb im regulären Klassen-/ Kursverband sowie im Ganztags erforderlich und nach den infektionsschutzrechtlichen Vorgaben des Landes Hessen zulässig ist, kann von der Einhaltung des Mindestabstandes (insbesondere zwischen Schüler*innen des Klassenverbandes, den unterrichtenden Lehrkräften, sowie dem weiteren schulischen Personal) abgewichen werden.
Ausnahme sind die Präventionswochen (siehe 2.2.)
- **Bei Krankheitszeichen** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) auf jeden Fall zu Hause bleiben und entsprechend in der Schule abmelden.
- **Im Falle einer akuten Erkrankung in der Schule** soll ein Mund-Nasen-Schutz angelegt und die betroffene Person unverzüglich in einen separaten Raum - hier Raum 8 → Besprechungsraum - gebracht werden.
Es folgt so schnell wie möglich eine Freistellung und bei unseren Schüler*innen die Information und Abholung durch die Eltern.
- Es sollen **nicht mit den Händen das Gesicht**, insbesondere die Schleimhäute berührt werden, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase gefasst werden.
- Es sollen **keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln** stattfinden.
- Es soll eine **gründliche Händehygiene** nach dem Betreten der Schule, vor dem Essen, vor und nach dem Toilettengang stattfinden. Die Händehygiene erfolgt durch Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden.
- **Husten und Niesen in die Armbeuge** gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.

Sandfeldschule

Grundschule mit Ganztagsangebot und Vorklasse der Stadt Gießen



Mildred-Harnack-Weg 37 35396 Gießen Tel. 0641/ 9790967 Fax. 0641/ 9790956
poststelle@sandfeld.giessen.schulverwaltung.hessen.de

- Im Schulgebäude ist eine **medizinische Maske oder eine FFP2-Maske** bis zur Einnahme eines Sitzplatzes zu tragen. Beim Verlassen des Sitzplatzes, z.B. um an die Tafel zu gehen, ist die Maske wieder anzulegen. Auch auf dem Weg in das bzw. aus dem Schulgebäude ist eine Maske zu tragen. **(Ausnahme siehe 2.2.)**
- Trotz Maske sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.

2. Durchführung des Schulbetriebs

2.1. Testungen

2.2. Präventionswochen nach den Sommer- bzw. Herbstferien

Die Beschulung in vollständigen Lerngruppen ohne Mindestabstand von 1,5 Meter ist nur bei strikter Einhaltung der Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen umsetzbar.

- Der **Austausch von Arbeitsmaterialien wie Stifte, Schere, Kleber, etc. ist möglichst zu vermeiden.**
- Der **Wechsel von Klassenräumen wird** soweit möglich **vermieden.**
- Im **Ganztage** wird die Essenseinnahme tischweise im Klassenverband bzw. im Jahrgang stattfinden. Die Angebote des Ganztags finden in festen Jahrganggruppen statt und wenn möglich in den eigenen Klassenräumen. Eine Vermischung der Jahrgänge ist zu vermeiden. Auch hier gilt das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes außerhalb des Ganztagsraum, der Mensa.
- Es wird **regelmäßig und richtig gelüftet (alle 20 Minuten Stoßlüften-vgl. Lüftungsplan).** Die jeweiligen Lehrkräfte bzw. die Mitarbeiter*innen stellen sicher, dass ein Lüften mit gänzlich geöffneten Fenstern sowie geöffneter Klassentür unter Aufsicht stattfindet. Je nach Wetterlage (Winterzeit) bleiben Fenster und Türen während der Pausen geschlossen, um ein Auskühlen der Räume zu vermeiden.
- Es wird darauf geachtet, dass in allen Klassenräumen sowie Aufenthaltsräumen, Verwaltungsräumen und Lehrerzimmer **Seifenspender und Papierhandtuchspender vorhanden und ausreichend bestückt sind.**
- **Auf eine korrekte Reinigung der Räume** (nach DIN 77400, Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude) **wird geachtet.**
- Alle Kolleg*innen achten auf eine saubere und aufgeräumte **Lehrerküche.** Das Geschirr ist immer direkt in die Spülmaschine zu räumen.



2.1. Testungen

- Am **Präsenzunterricht** dürfen nur Schüler*innen teilnehmen, die über den **Nachweis eines negativen Testergebnisses** – entweder aufgrund eines professionellen Schnelltests oder aufgrund eines Antigen-Selbsttests in der Schule – verfügen. Das Gleiche gilt für Teilnehmende anderer regulärer schulischer Veranstaltungen in Präsenzform.
- Keinen Test vorweisen müssen von einer Covid-19-Erkrankung genesene (der Nachweis ist auf sechs Monate befristet) oder vollständig gegen Covid-19 geimpfte Personen.

2.2. Präventionswochen nach den Sommer- bzw. Herbstferien

Als weitere Maßnahme zur Eindämmung des Infektionsrisikos am Schuljahresanfang werden direkt nach den Sommerferien für den **Zeitraum vom 30. August bis zum 10. September** zwei sogenannte Präventionswochen durchgeführt, in denen die **Maskenpflicht im Unterricht auch wieder am Platz** gilt und zudem für die Teilnahme am Präsenzunterricht **drei- statt zweimal pro Woche ein negativer Testnachweis** erfolgen muss. Die Testungen können weiterhin in der Schule stattfinden.

Den Schüler*innen wird außerdem ein sogenanntes Testheft zur Verfügung gestellt, welches sie zum Nachweis nutzen können. Dies sollte immer wieder in der Postmappe zurückgelegt werden bzw. dort verbleiben.

3. Hygiene im Sanitärbereich

Ansammlungen von Personen im Sanitärbereich sind zu vermeiden

- Es wird darauf geachtet, dass in allen Toilettenräumen **ausreichend Seifenspender und Papierhandtuchspender** bereitgestellt sind und regelmäßig aufgefüllt werden. Entsprechende Auffangbehälter stehen bereit. Es wird darauf geachtet, dass die Toiletten ausreichend mit Toilettenpapier ausgestattet sind.
- Die **Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt**. Bei außerordentlichen Verschmutzungen (Fäkalien, Blut oder Erbrochenem) wird auf eine dementsprechend korrekte Entfernung geachtet.



4. Infektionsschutz beim Sport- und Musikunterricht/Ganztagsangebot

- **Der Sportunterricht** findet nach folgenden Grundsätzen statt:
 - Bewegungsfördernde Elemente sind in allen Fächern und in den Pausen möglich.
 - Der Sport- bzw. Schwimmunterricht findet im geregelten Klassensystem der Schule statt.
 - Außerunterrichtliche Sportangebote finden in festen Lern- bzw. Trainingsgruppen statt, wie z. B. Arbeitsgemeinschaften oder Talentförderung.
 - Sportunterricht und außerunterrichtlicher Schulsport sind in allen Inhaltsfeldern mit Ausnahme des Inhaltsfeld „Mit und gegen den Partner kämpfen – Ringen und Raufen“ gemäß den Kerncurricula Sport möglich.
 - Direkte körperliche Kontakte sind auf das sportspezifisch notwendige Maß zu reduzieren.
 - Unterricht und Angebote im Freien sind aufgrund des permanenten Luftaustausches zu favorisieren.
 - Bei der Nutzung von Geräten ist auf die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln besonders Wert zu legen.
 - Der Aufenthalt in den Umkleidekabinen ist so zu organisieren, dass dieser nur kurz stattfindet. Der Mund-Nase-Schutz ist beim Umkleiden zu tragen.
 - Die Turnhalle sowie die Umkleideräume sind gründlich zu lüften. Es ist darauf zu achten, dass auch die Eingangstür geöffnet bleibt.
 - Eine Durchmischung bei Unterrichtswechsel ist zu vermeiden.

Der Musikunterricht findet wie folgt statt:

- Der Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen sieht vor, dass Musikunterricht und außerunterrichtliche musikalische Angebote unter Einhaltung von bestimmten Schutzmaßnahmen erteilt werden dürfen. Handlungsformen wie Musizieren, Hören, Bewegen oder Beschreiben werden in einem guten Musikunterricht sinnvoll miteinander verknüpft.
- **Aktives Musizieren**
Beim musikpraktischen Arbeiten mit Instrumenten besteht im Vergleich zu anderen Unterrichtssituationen kein erhöhtes Risiko. Ausnahme ist sind das gemeinsame Musizieren mit Blasinstrumenten und das Singen in geschlossenen Räumen. Auf diese beiden Bereiche muss auch weiterhin verzichtet werden. Diese können nur im Freien und unter Einhaltung der Abstandsregeln stattfinden.

Sandfeldschule



Grundschule mit Ganztagsangebot und Vorklasse der Stadt Gießen

Mildred-Harnack-Weg 37 35396 Gießen Tel. 0641/ 9790967 Fax. 0641/ 9790956
poststelle@sandfeld.giessen.schulverwaltung.hessen.de

➤ Singen/Tanz/Bewegung

Da beim Singen, Tanzen und Bewegen überdurchschnittliche viele Aerosole freigesetzt werden sind diese nur unter folgenden Sicherheitsmaßnahmen möglich:

- Mindestabstand von 3 m ist einzuhalten
- Mund-Nase-Schutz ist zu tragen
- Proben in möglichst großen Räumen, am besten draußen
- Sehr gute Durchlüftung der Räumlichkeiten
- Probenintervall max. 30 Minuten, danach Lüftungspause
- Platzierung im Raum möglichst nicht in direktem Luftstrom des anderen
- Kombination von Bewegung und Gesang ist zu unterlassen

5. Meldung von COVID-19-Fällen

- Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen in der Sandfeldschule muss dem Gesundheitsamt und dem Staatlichen Schulamt von der Schulleitung **gemeldet werden**.

6. Vorlage/Information über den Hygieneplan der Sandfeldschule

- Der **Hygieneplan der Sandfeldschule** wird mit den **Schüler*innen** – sofern sie wieder in der Schule unterrichtet werden – **besprochen**.
- Der **Hygieneplan der Sandfeldschule** kann von den Eltern und allen Beteiligten der Schule auf der Homepage der Schule über <https://www.sandfeldschule.de> eingesehen werden und sollte von den Eltern mit ihren Kindern ebenfalls besprochen werden.
- Der Hygieneplan der Sandfeldschule wird dem örtlichen Gesundheitsamt sowie dem Schulamt **auf Wunsch vorgelegt**.

Gießen, den 24.08.2021

Martina Schimmel, Schulleiterin